

Erläuterungen zum Förderantrag

Beantragung von Zuschüssen aus Mitteln des Fördervereins

Die Beantragung von Zuschüssen aus Mitteln des Fördervereins ist einfach und (fast) unbürokratisch. Anträge können aus der Lehrerschaft sowie aus den Gremien der Schule gestellt werden (Arbeitskreise, Fachkonferenzen, Lehrerkonferenz sowie Schülerverwaltung und Schulpflegschaft).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, sprechen Sie uns bitte einfach an.

Beratung, Antragstellung und Bewilligung

Die Anträge nimmt die Vorsitzende, Frau Mückl, entgegen und berät Sie ggf. bei der Antragstellung. Ein Antragsformular erhalten Sie direkt von der Website des Fördervereins unter dem nachstehenden Link:

<http://foerderverein-der-fes-huerth.de/service/>

Bitte reichen Sie Ihren Antrag rechtzeitig ein. Der Verein benötigt in der Regel einige Tage Vorlaufzeit, Feiertage oder Ferienzeiten verlängern diesen Zeitraum entsprechend. Sie werden informiert, sobald Ihr Antrag beraten und entschieden wurde.

Bewilligte Fördermittel werden gegen Vorlage des Originalbelegs erstattet. Vorschüsse können gewährt werden, wenn die beantragte Maßnahme im Namen und auf Rechnung des Fördervereins durchgeführt wird. Bitte legen Sie bei Förderanträgen dann ein verbindliches Angebot des Lieferanten vor.

Förderrichtlinien - was kann beantragt werden?

Die Projekte sollen allgemein das Bildungsangebot der Schule ergänzen, sowie das soziale Lernen der Schüler und Schülerinnen oder die Klassengemeinschaft fördern.

- Förderung von Projekten auf Klassenebene z.B. die Theater-, Kunst-, Film- u. Medienprojekte der Klassen, aber auch Besuche von Ausstellungen, Museen bzw. Exkursionen und Führungen.
- Förderung der Schule bei der Durchführung erzieherischer Aufgaben umfasst jene Maßnahmen, die jährlich geplant werden. Dazu zählen Beihilfen zur Schulausstattung, Sachmittel und Investitionen für die Fachbereiche. Außerdem werden Maßnahmen gefördert, welche die Bildungsangebote der Friedrich-Ebert-Schule erweitern und in besonderem Maße dem pädagogischen Konzept der Schule entsprechen.
- Förderung von Maßnahmen, die klassenübergreifend sind und der "Förderung des Schullebens und der Tradition" dienlich sind.
- Förderung der Schule bei der offiziellen Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder wissenschaftlichen Wettbewerben, die Teilnahme an Veranstaltungen zur Brauchtumpflege oder die Durchführung von schulischen Veranstaltungen sowie Unterstützung der schulischen Öffentlichkeitsarbeit.

Das beantragte Projekt muss allen Schülerinnen und Schülern der Klasse oder Gruppe zu Gute kommen und mit den Richtlinien der Schule übereinstimmen (Konferenzbeschluss, Schulprogramm). Der Förderverein gewährt i.d.R. einen Teilzuschuss. Den anderen Anteil trägt die Klassengemeinschaft. Kosten für Klassenfahrten, Freizeiten, Klassenfeiern oder der Besuch von allgemeinen Freizeiteinrichtungen tragen die Klassen bzw. die Schülerinnen und Schüler selbst.

November 2016, Der Vorstand